

Sonnabends, den 30. Januarius, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



4.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- und Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf allerhöchsten Königl. Befehl, die zum Amte Alten-Stettin gebörige, sogenannte Stettinische
Wachtmühlen, vornehmlich die große Roggmühle und holländische Windmühle in Stettin, die Grabonsche
Windmühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wassermühlen, die Kupfermühle, Bolling-
fensche und Buchholzsche Mühle genannt, welche sämtlich beisammen bleiben müssen, und um desto
nicht separiret werden können, wollen ihnen ausser ihren sonstigen Mahlgäßen, das Malz und Brandts
weinschroos-Mahlen, aus der Stadt Stettin, private zugeleget ist, in dem Stande wie sie sich tempore
traditionis wirklich befinden werden, per modum licitationis verkauft werden sollen; so werden Termini lic-
tationis auf den 30sten Januarius, 27sten Februarij und 28sten Martij a. k. präfixiret, in welchen Kauflu-
ste

fige sich auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, wohnächst plus licitas in ultimo Termino die Adidiction bis auf königliche allergnädigste Approbation gemächtigten kan: die Conditiones können vorher, wie auch der jetzige Nachschlag, auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 2ten December, 1767. Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da zwey Mühlenmaagen, nebst Gewicht, wovon die Waagebalken eisen sind, an den Weisbiethenden verkauft werden sollen; so können sich Liebhabere desfalls bey dem Kriegesrath Schilling melden, die Waagen, nebst Gewicht, in Augenschein nehmen, und darauf blethen. Stettin, den 16ten Januars, 1768.

Einige Küsen, so mit eiserne und hölzerne Bänder belegt, von mittelmäßiger Größe, nebst drey neue Malzkörbe, wie auch eine Anzahl halbe und vierel Biercannen, sind in Stettin zu verkaufen; nach hese Nachricht ertheilet der Haackenoerwande Herr Krüger.

Bey dem Buchbinder Menzel in Stettin, sind in Commission für ganz billige Preise zu verkaufen: 1.) Maralli historie physique de la Mer, in weiß Pergament-Band, Fol. 2.) Scheuchzers physica sacra, in 5 Franz-Bände, Fol., deren zwey letzten Theile die Kupfer enthalten. 3.) Sammlung aller Reisebeschreibungen zu Wasser und zu Lande, 18 Theile, in 4., in weiß Pergament-Band. 4.) Commercium literarium Norimbergense, 15 Bände, in 4., in Wappe gebunden.

Es will der Herr Assessor Judicii Ponath, sein hieselbst an der Königsstrassen-Ecke belegenes Haus, gerichtlich verkaufen, und sind zu dem Ende Termini Subhastationis auf den 7ten October, 9ten December a. c. und 3ten Februar 1768, anberahmet. Dieses Haus ist sehr wohl aptiret, von drey Etagen, guten Kellern, und überhaupt sehr logable, auch von denen geschwornen Werkleuten zu 475 Rthlr. 6 Gr. tariret; Liebhabere werden also ersuchet, sich in gedachten Terminis im Lobsamem Stadtrichter Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitas in ultimo Termino addidionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 15ten August, 1767.

Als der Müller Christian Frederick, auf den Alten-Tourneen angezeigt, daß er nicht vermögend sey, von seiner auf den Fundo des St. Johannis Klosters zu Alten-Stettin belegenen Windmühle, die Neue genannt, den Kloster die restirende Pächte und andere darauf contrahirte Schulden zu bezahlen; So soll diese Mühle cum pertinentiis publice an den Weisbiethenden verkauft werden; und sind dazu Termini Subhastationis auf den 4ten Januarii, 3ten Februar 1768 und 4ten Martii a. c. anberahmet. Liebhabere werden ersuchet, sich in gedachten Terminis Vormittages um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Rathen-Kammer zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitas nach Befinden die Adidiction zu gewärtigen. Die Taxe der Mühle ist 1077 Rthlr. 12 Gr.

Es ist ein maßiges Haus, worin verschiedene Stuben und Kammern, ein Balken; und zwey gewölbte Keller fürhanden sind, und welches drey Stock hoch, und in der Weitenstrasse gelegen ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können bey dem Notario Bourweg nähere Nachweisung erhalten.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des ausgerateten Kaufmanns Joachim Friedrich Müllers Wohnhaus, worinnen denen Wolfrumbischen Kindern auf Lebenszeit freye Wohnung fußändig, cum Taxa von 634 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf., dessen Garten vor dem Neuenthor, zu 41 Rthlr. 9 Gr., desselben alte silberne Taschenuhr, welche 5 Rthlr. gewürdiaget ist, ein goldener Ring von 2 Rthlr. 12 Gr., noch ein dergleichen zu 3 Rthlr., wie auch 2 silberne Löffel, 3 Rthlr. 17 Gr. 3 Pf. an Werth zur Subhastation gekommen; Termini subhastationis sehen auf den 26sten Januarii, 22ten Martii und 17ten May a. f. heber, und können von denen ermanigen Liebhabern auf der Gerichtsstube abgewartet werden. Signatum Rügenwalde, den 27sten November, 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Das königliche Amt Stettin, machet hiermit bekannt, daß die bey Damm belegene Hammer-Wassermühle, so eine Erbpachtmühle von zwey Gängen, und wober eine Schneide, und Luchmacher-Walkmühle, öffentlich subhastiret werden soll, und sind Termini licitationis auf den 2ten Januarii, 30ten eiusdem, und 27ten Februar a. c. angesetzt; in welchen Kaufstüße, und zwar in denen beyden ersten hieselbst auf dem königlichen Amte Jansen, in ultimo Termino aber, auf dem königlichen Amtshause zu Stettin erscheinen wollen, und soll solche dem Weisbiethenden, unter denen Conditionen, worunter diese Mühle zuerst in Erbpacht gegeben worden, und welche in Terminis vorgeleger werden sollen, nach erfolgter Approbation Einer königlich Hochpreussischen Krieges- und Domainen-Cammer, sofort zugeschlagen werden. Jansen, den 14ten December, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgerichte.

Es und zum gerichtlichen Verkauf des Brauer Ehrichs Hauses und Pertinentien, welche 1787 Mr. 12 Gr. gewürdiget, und worauf 1210 Rthlr. gebothen worden, anderweitige Subhastations-Termine auf den 7ten und 27ten Januarii, und den 17ten Februarii a. k. angesetzt; welches, damit Käufer sich alsdenn Vormittrags um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht einfinden, und in ultimo Termino den Zuschlag erwarten können, hiedurch bekannt gemacht wird. Decretum Anklam, den 26sten November, 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen Curatoris bonorum des Keilschen Concurfus, ist des Debitoris Vogthärder Keilen, in der Pelzerstrasse an der Ihua belegenes Haus, so auf 287 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxirt worden, publice subhastret, und ultimus Terminus licitationis auf den 10ten May k. a. angesetzt; in welchem dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 9ten November, 1767. Director & Assessor Judicii.

Ad instantiam des Stadtehirurgi Winkelmann, ist dessen in der Pelse-Strasse belegenes Haus, publice subhastret, und Terminus licitationis ultimus auf den 13ten May k. a. angesetzt; in welchem dieses Haus plus offerenti vor Gerichte addicirt werden solle. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten November, 1767. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da sich zu des Notarii Grote auf hiesigem Felde belegene halbe Hufe Ackers, so zu 550 Rthlr. taxirt ist, in den angesetzt gemessenen Verkaufs-Terminen kein Käufer gefunden, novi Terminus licitationis daher auf den 27ten November a. c. den 8ten Januarii und den 17ten Februarii a. k. angesetzt worden; Es wird denen Kaufsüchtigen solches hiedurch bekannt gemacht, um sich in diesen Terminen Vormittrags um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht zum Geboth einzufinden, der Meistbietende aber hat den Zuschlag zu erwarten. Decretum Anklam, den 23sten October, 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Von dem Stadtgerichte zu Stargard, ist des verstorbenen Fracht-Fuhrmanns Johann Wilhelm Jahnens Wörderland, am Saarowischen-Wege No. 63 gelegen, subhastret, und Terminus licitationis auf den 6ten October, 4ten December c. und den 7ten Februarii a. k. angesetzt; in welchem letzten Termine dieses Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Das Ritterguth Mühlenbruch, cum pertinentiis, in Vinno und Colpin, woben alle Regalia, soll verkauft werden. Liebhabere können sich bey dem Pastor Müller zu Reselkow, oder auch in Stettin bey dem Herrn Hofrath Löper melden, und eines billigen Handels gewärtig seyn. Auch sollen den 25ten Januarii a. c. in Mühlenbruch, allerley Acker- und Hausgeräth, Betten, Leinen, Sina, Kupfer ic., per modum auctionis verkauft werden.

Zu Stargard ist des gewesenen Cammerer Piper Plantage, als der Pipersche Garten, so 234 Rthlr. 8 Gr., der Platz von der Hammel-Wiese, so 40 Rthlr., der vormahlige Barfnechtsche Garten so 33 Rthlr. 5 Gr., der Platz von der Hütung so 40 Rthlr. 22 Gr., und ein unausgebautes Haus, so 165 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, subhastret, und Terminus licitationis auf den 10ten November a. p. 12ten Januarii und 11ten Martii a. c. angesetzt; Liebhabere wollen sich alsdenn vor Gerichte melden, und kann plus offerens der Addition in ultimo Termino gewärtig seyn.

Nachdem in der Coplinschen Heyde, Preelang genannt, zwischen der Pribbernows und Nisnomschen Feldmark gelegen, an Richten Holze, als: 128 Blöcke, 291 Balken, 403 Sparren, und 224 Stück zu Feuerholz, an den Meistbietenden verkauft werden soll, und hierzu von dem Königlichem Vormundschaftscollegio zu Stettin Terminus licitationis auf den 4ten Februarii a. c. anberahmet worden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kaufsüchtige können das Holz selbst untersuchen, und in Augenschein nehmen, und nachdem sich in besagtem Termino vor dem Königlichem Vormundschaftscollegio einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben.

Als bey der anberahmet gewesenen Licitation zum Verkauf der hiesigen alten Schloß-Gebäude keine acceptable Kaufsüchtige erschienen, und daher mit Königlichem allergnädigster Approbation, diese Schloß-Gebäude anderweit zum öffentlichen Verkauf gestellet werden, wozu Terminus licitationis auf den 6ten Februarii, den 6ten Martii und den 29sten April a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin angesetzt; in welchen diejenigen, welche solchane Schloß-Gebäude zu erkaufen Lust bezeigen, sich auf gedachter Deputations-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden können, woben dem Publico noch bekannt gemacht wird, daß von diesen alten Schloß-Gebäuden, ausser dem Kaufpretio, ein perpetuirlicher Canon jährlich von 28 Rthlr. 16 Gr. bezahlet werden muß. Kaufsüchtige haben sich also in bemeldeten Terminis, besonders in ultimo Termino einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und den Zuschlag bis zur Königlichem Approbation zu gemärtigen. Signatum Cöslin, den 6ten Januarii, 1768. Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als in denen Pribbernowschen Forstrevieren, Amts Gülzow, ein Scheffel Eichen Bauholz, à 24 Fuß lang, und 15 Zoll im Quadrat stark, ein Scheffel Eichen Bauholz, von gleicher Länge und Stärke, per modum

modum licitationis verkauft werden soll, und Klein Licitationstermine auf den 8ten und 19ten Januaril, auch 1sten Februaril a. f. vor dem Amte Gülzow präfigiret worden; so wird solches hiemit jedermänniglich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und Können Käufer sich besonders in ultimo Termino auf dem Amte Gülzow einfinden, ihr Gebodh ad protocollum geben, und gewärtigen, das solches plus licitanti bis auf Approbation addiciret, und der Contract darüber ertheilet werden soll.

Signatum Stettin, den 20sten December, 1767.
Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Zu Greifenberg sind zur anderweitigen Substation des hiesigen Brauer Paschen Wohnhauses, auf den 12ten October und 17ten December a. c. auch 19ten Martii a. f. neue Licitationstermini präfigiret worden. Greifenberg, den 10ten August, 1767.
Bürgermeister und Rath.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem auf Veranlassung E. Hochlöblichen Krieger- und Domainen-Cammer, die Mühle in hiesigen Amte verpachtet werden soll; so sind zu dem Ende Termini licitationis auf den 18ten und 26sten Januaril, auch 3ten Februaril a. c. vor hiesigen Königl. Amte dazu anberahmet worden, und Können sich Liebhabere besonders im letzten Termino früh gegen 9 Uhr im Amte einfinden, ihr Gebodh ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitanti die Mühle in Pacht bis auf Approbation E. Hochlöblichen Krieger- und Domainen-Cammer adjudiciret werden soll. Rörchen, den 8ten Januaril, 1768.

Zu Pritz wird das Cammerer-Vorwerk Brederlow, nebst dabey gelegenen Ziegel-Ofen, welches bishero 1220 Rthlr. Pacht getragen, auf Trinitatis 1768 pachilos, und als solches ferner auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; und darzu Termini licitationis auf den 18ten Januaril, den 17ten Martii und den 11ten April a. f. angesetzt; so wollen sich alsdenn Pachtlustige einfinden, und plus licitans bis auf Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer die Abdiction gemärtigen. Ferner werden auf Trinitatis a. f. folgende Cammerer-Vertinentien pachilos, als: 1.) Die Fischerey auf den Stadt-Seen, wovon bisher jährlich 33 Rthlr. 8 Gr. und 2.) Der Stadt-Wall, wovon jährlich 16 Gr. Pacht gegeben, auf Martini a. f. aber 3.) Die Stadt-Krüge, welche bishero 12 Rthlr. Pacht getragen. Zu Verpachtung dieser Vertinentien sind Termini licitationis auf den 19ten Januaril, den 21sten Martii und den 9ten May a. f. anberahmet; So Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird. Pritz, den 27sten November, 1767.
Bürgermeistere und Rath.

Es werden die Güter Thurow und Muggenburg, welche denen Grafen von Schwerin zugehören, auf Trinitatis pachilos. Weil nun zu anderweitiger Verpachtung Terminus auf den 12ten Februaril 1768 angesetzt wird; so haben sich die Pächter vor der Königl. Regierung zu gefallen, Können sich auch vorher in loco genauer erkundigen, und von dem Inspectore Fink zu Schwerinburg den Pacht-Anschlag vorlegen lassen, in Termino aber die Abdiction gewarten. Signatum Stettin, den 23sten December, 1767.
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es sollen die fünf Höfe, auf dem der hiesigen Stadtcammerer zugehörigen, am fischen Haf belegenen Guthe Campe, mit der ihnen bezuglegten Fischerey, Wiesenachs und Viehzucht, auf Trinitatis a. c. an denen Weisviehhenden zur Pacht aussethan werden, und sind dazu Termini licitationis auf den 21sten Januaril, 9ten Februaril und 26sten Februaril a. c. angesetzt worden; Wannhero die Liebhabere in Terminis praefixis Vormittags um 9 Uhr sich coram Senatu in Anklam einfinden, die Bedingungen vernehmen, und die Weisviehhende sich des Zuschlages versichert halten können. Anklam, den 2ten Januaril, 1768.
Bürgermeistere und Rath zu Anklam.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist die rathhäusliche Stadtmagee pachilos; Liebhabere werden ersuchet, sich Mittwoch oder Sonnabends auf der Cammerer-Stube daselbst zu melden, allwo mit dem Weisviehhenden contrahiret werden soll. Signatum Rügenwalde, den 7ten December, 1767.
Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da sich zu dem Birckhittschen Guthe Roseno und Ahlfiste im letzten Termino kein annehmlicher Pächter gefunden; so sehen sich Creditores romiss genöthiget, einen anderweilen Terminum zu Verpachtung alles Prajudicis auf den 6ten Februaril a. c. zu präfigiren; da sodann Pachtlustige sich in Lobes bey dem Herrn Bürgermeister Severi. melden, ihr Gebodh ad protocollum geben, und versichert seyn können, das mit dem, der die besten Conditiones feriret, der Contract soll geschlossen werden.

Das Dorf Bjom, zwischen Belgard und Erßlin liegend, soll gegen Noxen 1768, mit allen Vertinentien, auf drey oder sechs Jahre verpachtet werden; es sind Regalien dabey, und gegen 700 Rthlr. jährliche baare Gefälle. Liebhabere Können in Bjom bey der Herrschaft selbst, oder in Polzin bey dem Herrn Notario Benke, nähere Nachrichten bekommen.

Das Adelsche Gut Eriesow, dem Herrn Hauptmann von Marschall zugehörig, im Westenburgischen Amte

Amte Stavenhagen, unweit Treptow an der Tollense gelegen, wird auf Trinitatis 1768 Pacht offen. Es hat solches einen sehr einträglichen Kornboden und Wiesewachs. Liebhabere können es selbst in Ausgenheim nehmen, und sodann die Pachtconditiones bey dem Herrn Hauptmann von Marschall zu Stepenitz selbst, dem Herrn Regierungssecretario Beuden in Stettin, und in Rostock bey dem Herrn Doctor Behm erfahren.

Als in denen zur Erbverpachtung der Kalkgrube bey Wobesuch, im Amte Colbat, öffentlich bekannt gemachten Terminen, sich zur Zeit kein annehmlicher Pächter gefunden, und die Königliche Krieger- und Domainen-Cammer resolviert hat, anderweitige Termine zu bestimmen; so wird dem Publico bekannt gemacht, daß anderweitige Termin licitationis auf den 17ten Januarii, und 19ten Februarii a. c. dazu präfigiert worden, in welchen sich die Liebhabere auf der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer, Donnerstags um 10 Uhr melden, ihren Voth ad protocolum geben, und hiernächst der Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 17ten December, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Folgende, der Anklamischen Cämmerey zugehörige Pachtstücke, sollen von Trinitatis a. c. an, auf 6 folgende Jahre ausgethan werden, nemlich, die am frischen Haf belegene Holländerey Kuhlerohr, und die drey kleine, nahe bey Anklam belegene Wiesen, als eine neben Püloms Mühle, eine neben der Peensdorfschen Bleiche, und eine im langen Steige. Liebhabere können sich am 9ten und 26ten Februarii a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst einfinden, und soll dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen.

Da das von Schmidtsche Antheil in Warnin, eine Meile von Cörlin, auf Marien 1768 pachtlos wird; so können diejenigen, so es Lust haben zu pachten, sich per Cörlin, bey dem Curatore Rittmeister von Hennebreck in Parsow melden, und mit ihm Handlung pflegen, bis auf Approbation des Königl. Vormundschafft-Collegii in Cölln.

Zu Freenwalde in Pommern, sollen die Kirchenhusen wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden; wozu Terminus auf den 17ten Februarii a. c. angesetzt. Pachtbeliebige können sich alldenn in dem Präpositurhause einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden sogleich die Pacht zugeschlagen werde.

Ein wohlbebaneter und besetzter Bauerhof ist in Kerstin bey Cörlin auf Marien a. c. auf Pacht auszuthun; wer Lust dazu hat, kan sich bey der Herrschaft in Kerstin melden.

Da vermöge Königl. Krieger- und Domainen-Cammer Ordre vom 12ten August 1767, die Mühle im Daberischen Kreise, vom 17ten Juni 1768 an, von neuen verpachtet, auch zugleich die auch nicht verpachtete Mühle, in denen Ritterschafft-Dörfern des combinirten Naugardischen Kreises, mit licitiret worden soll; als ist dazu Terminus licitationis auf den 6ten Februarii a. c. in Daber angesetzt, an welchem Tage sich Pachtlustige bey dem Kreisgennehmer Müller einfinden, ihr Geboth entweder auf den ganzen District, oder auf einige Dörfer, so wie es denenelben bequem fällt, ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, nach eingeholter allergnädigsten Approbation, ein Contract auf drey oder sechs Jahre, ertheilet werden soll.

4. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmanns Andreas Daniel Gärtner, sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen; weßergestalt derselbe um Ertheilung eines Indult moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet. Wir haben deshalb Terminum auf den 16ten Martii 1768, Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach hiedurch des gedachten Gärtners Creditores edictaliter, in erwähnten Termine vor Uns zu erscheinen, ratiocoe des gesuchten Indults sich zu declariren, eventualter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf gestöhrenes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein, mit dem besuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualter oder mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin, in Judicio, den 24ten August, 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbietben allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmanns Andreas Käufers Vermögen, einige An- und Inbrache zu haben vernehmten. Unsern Gruß, und fügen denenelben hiedurch zu wissen, wasmassen, nach in obgedachten Liegenens Vermögen entstandene Concurs der von Uns bestellte Curator eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebethen; wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiedurch, und kraft dieser Proclamation, wovon eines in Stettin, das andere in Berlin, und das dritte in Hamburg angeschlagen, percontorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 17ten Februarii, 16ten Martii und 20ten April 1768, Morgens um 9 Uhr, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit un-

tadel-

radelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermeynet, ad Aaa angezeigt, auch den vor Unsern Senatore und Assessori Judicii Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation befristigen, auf Unsern Bericht euch alhier gestellet, die Documenta, zur Justification euer Forderungen halber, mit den Curatore auch Neben-Creditoribus ad protocollo verfähret, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis und Locum in abusaffender Prioritäts-Urtitel, gemarret: Mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sie doch an bemeldeten Tage sich nicht stellen, und ihre Forderungen gebührend justifiziren, nicht weiter gebdret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also diese ben zu achten: Urkundlich unter des Stadtrichter's Innsiegel. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 10ten Decembris, 1767.
(L. S.)

5. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Schlame ist des Raschmacher Johann Kreyensfeldts Haus, auf 112 Rthlr. 3 Gr. äskimirt worden, solches soll zu Bezahlung dessen Creditoren verkauft werden, wozu Termini subhastationis auf den 28ten Decembris a. c., 18ten Januarii und 12ten Februarii a. f. angezehlet; auch zugleich alle und jede, dessen Creditores, höchstens in dem letzten Termine auf dem Rathhause in Schlame zu erscheinen, sub poena praclusi citiret, und die Patente zu Schlame und Stolpe affigiret worden.

Ad instantiam Jacob Otto von Wobeser zu Bansekow, sind sowohl die Agnaten des Geschlechtes derer von Wobeser, als Creditores, so an denen Güthern Bansekow und Liepen, welche ersterer an den Capitain George Ulrich von Massow, per Contractum vom 1sten Septembris 1767 für 14800 Rthlr. verkauft, und zwar die Agnaten zu Fundung ihrer etwanigen wider den Contract habenden Einwendungen & exercendum jus promissos bey Verlust ihres gesamten Lehnsrechts, die Creditores aber zur Justification und Liquidation ihrer Forderungen sub poena praclusi gegen den 26ten Februarii a. f. vorgeladen; welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Signaturum Cöslin, den 30ten October, 1767.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Colberg soll den 11ten Januarii, 18ten und 24ten Februarii dieses 1768ten Jahres, des Bürgers und Schneiders Johann Klein Haus, so in der Badstüberstrasse, an der kleinen Schmiedengasse Ecke, neben des Tischler Meißter Klanders sen. Hans gelegen, an den Meißbiethenden zu Rathshause, um 9 Uhr verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Ingleichen werden dessen Creditores ad liquidandum & verificandum in gedachten Terminen sub poena praclusi hiers durch vorgeladen.

Demnach über das Vermögen des beyrn Hochlöblichen Altkammerheimschen Regiment gestandenen Lieutenants, Carl August von Sydow, welcher auf dem Wege zwischen Demmin und Anklam verschwunden, ohne daß man einige gewisse Nachricht bis jetzt einziehen können, wo selbiger geblieben, ein Concursum Creditorum entstanden, und Termini liquidationis auf den 25ten Januarii, den 8ten und 22ten Februarii a. c. angezehlet worden; so werden alle und jede, welche entweder als Erben, oder als Creditores, auf das von Sydow'sche Vermögen eine rechtliche Ansprache zu machen befugt sind, hiedurch peremptorie sub poena praclusi & perpetui silentii citiret, in praefixis Terminis Vormittags um 9 Uhr, hieselbst coram Commissione, und zwar in des Herrn Hauptmann von Benzow Quartier in der Krauenstrasse, entweder in Person, oder aber durch einen mit Vollmacht versehenen Mandatarium, zu erscheinen, ihre Forderungen ad Aaa anzujelgen, und Ordnungsmäßig zu verifiziren, auch super prioritate zu verfahren. Wobey zugleich alle diejenigen, welche von dem Lieutenant von Sydow an Geld, Geldes werth und Pfänder in Händen haben, ersänlich angewiesen werden, alles in denen oben vergesetzten drey Terminen coram Commissione, treulich anzujelgen, und solches, jedoch mit Vorbehalt ihres Vorzugs und Pfandrechts, der Commission einzuliefern. Falls aber hierunter von jemanden verfehlet, und in Zukunft sich ein anderes heraus thun sollte, habe diese sich selbst bezumessen, wenn die Auslieferung der Sachen, mittelst gebührender Verabhandlung, durch gehörige Rechtsmittel, verfügt werden. Signaturum Anklam, den 7ten Januarii, 1768.
Berordnete Commission.

Benzow.

Wallenrodt.

D. S. Büttner.

Zu Greifenberg sollen in Terminis den 22ten October und 24ten Decembris a. c. auch 15ten April a. f. des Bevers Wohnhaus in der Heerstrasse, ein Stück Acker, und zwei Gärten, an den Meißbiethenden zu Rathhause verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhabere melden; wie dann auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 15ten April a. f. zu justifiziren, sub praesidio citiret, nicht minder diejenigen, die Pfänder von den Beverschen geschiedenen Eheleuten in Händen haben, solbige gegen den 22ten October a. c. bey Verlust ihres Pfandrechts an den Vermand der Beverschen Kinder, den hiesigen Wäcker Eberth abzugeben, aufgefordert werden. Greifenberg, den 22ten August, 1767.
Es

Es ist über des Fährlich Ewald Adam Ernst von Steinwehr Vermögen, und besonders dessen Antheil in Schwesow, Concurfus Creditorum eröffnet, und Creditores auf den 13ten April 1768, anderweitig citiret werden, mit der Perwarnung, daß der Ausbleibende nicht weiter gehöret, sondern gänzlich abgemessen werden soll. Wornach sich also besagte von Steinwehrsche Creditores zu achten haben. Signatum Stettin, den 13ten November, 1767.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

6. Personen so entlaufen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist der gewisse Kaufmann Joachim Ersterich Müller, samt seiner Ehefrau, Clara Charlotta Andorfen, Schuldenhalber ausgereten. Da man nun derselben zur Zeit noch nicht hat habhaft werden können, und bey angestellter Untersuchung sich bereits so viel hervorgethan hat, daß die Entwichene durch eine unordentliche Lebensart sich den Ausfall zugezogen haben; so werden selbige anderweit bledurch eingeladen, sich den 19ten Februaril a. k. unausbleiblich vor dem hiesigen Magistrat zu gestellen, und Litum zu contestiren, oder zu gemärtigen, daß sie pro negative contestata angesehen, und mit Aufnehmung des Beweises über den gemachten Panquerout verfahren werden soll. Auswärtige Gerichtsobrigkeiten aber werden ersuchet, diese Leute, wo sie sich betreten lassen, in Verhaft zu nehmen, und dem Magistrat gegen Erstattung der Kosten einzuliefern. Signatum Rügenwalde, den 18ten December, 1767.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

7. Avertissements.

Zu Greifenhagen ist der Bürger und Tuchmacher Meister Johann Gottlob Kolzhorn, zusamt seiner Ehefrauen, Catharina Christina Kuckerigen, ohne Leibes-Erben verstorben; Da nun beyde Eheleute bey ihren Leben disponiret, daß nach ihren beiderseitigen Ableben, ihr sämlicher Nachlaß, unter beyden Eheleuten nächste Auserwanden zu gleichen Theilen eingetheilt werden soll; und Terminus zur Inventur und Indagirung des Kolzhornschen Vermögens, auf den 10ten Februaril a. c. angesetzt worden; So wird solches denen Kolzhornschen und Kuckerigschen Erben sowol, als denenjenigen, so an dem Kolzhornschen Nachlaß, etwas zu fordern vernehmen, bledurch bekannt gemacht, in Termino den 10ten Februaril a. c. bey Verlust ihres Rechts daselbst zu Rathhause zu erscheinen, ihre Person zu legitimiren, und ihre Ansprache zu verficiren. Decretum Greifenhagen, den 11ten Januaril, 1768.
Bürgermeistere und Rath.

Zu Luckow in Vorpommern ist die Witwe des Pastoris Kebings, gebohrne Maria Gertraud Messertin, ohne Leibes-Erben ab intakato den 20sten October a. c. verstorben, etwanigs Erben der gedachten Frau Pastorin Kebingen werden auf den 7ten Martii a. k. geladen, sich zu dieser Erbschaft gehörig zu legitimiren, midrigensals dieselben präcludiret, und die Hinterlassenschaft ihrer Bruder-Tochter, Dorothea Elisabeth Messertin ausgekehret werden soll. Wogelsang, den 4ten December, 1767.
Abeliches Gericht hieselbst.

Der seit mehr als 50 Jahren abwesende Peter Engelke, oder dessen rechtmäßige Erben, sind erga Terminos den 3ten Januaril, 5ten Februaril und 4ten Martii a. k. und zwar gegen den letztern Terminum peremptorie & sub poena praclusi zu Empfangnehmung ihres Erbtheils edictaliter citiret, und Edictales hieselbst, zu Stettin und Colberg affigiret worden; welches bledurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Eöslin, den 25ten November, 1767.
Bürgermeistere und Rath.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Eöslin, ist ad instantiam Christine Vauschen, deren zu Martin bey Schläme geborner Ehemann, der Schmidt Jürgen Scherbarth, welcher sie im Junio 1765 in Reinwasser tödlich verlassen, erga Terminum den 15ten Februaril a. k. edictaliter peremptorie citiret, und die Edictales zu Eöslin, Schläme und Rummelsburg affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 28ten October, 1767.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Und bewegenden Ursachen, werden des zu Martin, bey Venkun in Pommern, verstorbenen Gottlieb Uerow, Erben, Freunde, und wer sonst an dessen Verlassenschaft Ansprache haben möchte, nach Ablauf des auf den 18ten December a. c. präffigirten ersten Terminil, zum andern und drittenmal, auf den 6ten Januaril, und 3ten Februaril 1768, und zwar in den letzteren Termino, peremptorio & sub poena praclusi, vorgeladen, sich bey den Hochadelichen Gerichte zu Martin zu melden, sich als nächste Erben, oder auch wegen ihrer Anforderung an den Verstorbenen, gehörig zu legitimiren, und ferneren Befehls des zu gemärtigen. Im nicht Erscheinungsfall aber, werden sie der Drohung zufolge, mit ihren Präsensils, schlechterdinges nicht weiter gehöret werden, Martin, den 3ten December, 1767.
Hochadeliche von Ostensche Gerichte daselbst.

Zu Alten-Damm hat der Bürgermeister Feige, daselbst, eines seiner Häuser in der Plönstraße, neben Christian Kessfeldten belegen, verkauft, und will dem Käufer den 2ten Februarii a. c. die Verlassung geben; welches hiedurch jedermann zu Wahrnehmung seiner etwanigen Befugnisse sub poena praclusi bekannt gemacht wird.

Da der Ziehungs-Termin von der zweyten Classe der Königl. Classen-Lotterie zu Berlin auf den 22ten Februarii 1768 vestgesetzt worden, und es nöthig ist, daß die Nachrichten wegen der renovirten Loose gegen den 1ten Februarii unfehlbar bey dem Königl. Lotterieramt alldier eintreffen, die liegenden Blieenen, und nicht verkauften Billets hingegen, in natura zurück geliefert werden; so wird dieses sowohl dem Publico, als den respectiven Herren Commissionairs, und sämtlichen Einnahme-Comptoirs, bekannt gemacht. Berlin, den 2ten Januarii, 1768.
Königlich Preussische Lotteriedirection.

Da Anna Elisabeth Pohlmann, hier aus Stettin gebürtig, den 21ten August a. c. sich selbst entlebet, und deren hinterlassene Sachen ad Judicium gebracht worden, auch der hiesige Cämmereodienere Wien, als derselben nächster Anverwandter, sich angegeben; so werden derselben etwanige Erben hiedurch von Uns Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin hiedurch peremtorie citiret, sich a dato innerhalb 6 Wochen cum eventuali Termino den 23ten Martii 1768 zu melden, und ihr Näherrecht zu der Denatze geringen Nachlassenschaft zu justificiren; im widrigen haben sie zu gewärtigen, daß dem gedachten Cämmereodienere Wien derselben Nachlaß ausgefolget, ihnen aber ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 11ten December, 1767.

Es ist des hiesigen verstorbenen Stadt-Sellhausmann Christian Gottlieb Rasbergs Sohn, ersterer Ehe, Namens Christian Gottlieb Rasberg, welcher den 30sten Julii 1727 geboren, von hier in der Fremde gegangen, und bereits an die 17 Jahr abwesend, in welcher Zeit man von demselben gar keine Nachricht gehabt; weil nun derselbe vermöge Königl. Verordnung wegen der Abwesenden de 27ten October 1763, bey weiten über die vestgesetzte 10 Jahr post majorenatum abwesend, und von demselben wegen seines Lebens gar keine Nachricht eingelaufen, so haben dessen hiesige Erben Edicalem Citationem ausgemüßt. Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, citiren gedachten Christian Gottlieb Rasberg hiedurch edicalliter und peremtorie, vor Uns in Unsere Gerichte innerhalb drey Monat a dato in eventuali Termino den 23ten Martii 1768 zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, im widrigen hat er zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, und seinen hiesigen Erben dessen etwanige Nachlassenschaft verabfolget werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 22ten October, 1767.

Da der Apotheker Joachim Friederich zu Stargard, die bisher von ihm in Nacht gehabte Hofsche Erben Officin, ablieferet, und sich a dato über 4 Wochen von hier weg, und nach Königsberg in der Neumark zu wohnen begiebt; so werden alle seine respective Kunden, welche annoch an ihm zu bezahlen schuldig, jemand erfuchet, ihre Reste, höchstens vor Ablauf dieser Zeit, zu entrichten, oder zu gewärtigen, daß, wie wohl obngerner, selbe rechtlich darzu anzuhalten, man sich genöthiget siehet. Stargard, den 14ten Januarii, 1768.

Ad instantiam Antje Golsin zu Altward, ist derselben von dort entwichener Ehemann, der Matrose Woldenhauer, edicalliter citiret worden, in Termino den 28ten Februarii 1768 rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anz. und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß die Ehestreidung erkannt, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhehlichen zu können; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 2ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der seit vielen Jahren abwesende Johann Gottlieb Klockow, wird hiedurch citiret, sich binnen 9 Wochen, und längstens den 18ten Martii a. c. alldier zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe denen Königl. Edicten gemäß pro mortuo declariret und das wenige Vermögen seinen Halb-Schwistern verabfolget werden wird. Signatum Stargard in Judicio, den 12ten Januarii, 1768.
Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Als der Scharfrichter Johann Martin Klein, seine hiesige Scharfrichterey, an den Scharfrichter Johann Christoph Walter zu Soldin dergestalt verkauft, daß Käufer Johann Christoph Walter, ihn in baaren Gelde 2450 Rthlr. bezahlet, und daneben seine Scharfrichterey zu Soldin abtritt, die Königl. hochlöbliche Krieges- und Domainen-Cammer auch den Consens in diese Alienation der hiesigen Scharfrichterey unterm 2ten hujus ertheilet; so ist nunmehr Terminus zur Auszahlung der Kaufgelder auf den 2ten Februarii a. c. anberahmet, in welchen Termino sich ein jeder, welcher an dem Verkäufer Johann Martin Klein, ex quocunque capite etwas zu fordern, oder gegen den Verkauf der hiesigen Scharfrichterey, an den Scharfrichter Johann Christoph Walter, mit Bestande etwas einzumenden, bey Verlust seines Rechts zu Rathhause einzufinden, und seine Jura geltend zu machen hat. Decretum Greifenhagen, den 11ten Januarii, 1768.
Bürgermeistere und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. IV. den 30. Januarius, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 2ten Februarit a. e. des Vormittags um 9 Uhr, sollen in des Garnweber Diebits Haus, in der Kirchenstraße gelegen, verschiedene Meubles, als: Betten, Leinen, Kleidung, und allerley Hausgeräth, so einem Unmündigen zugehören, per Notarium Bourneig, in schwer Courant, und gegen bare Bezahlung verauktioniret werden.

Bei dem Sattler Kleber, in der Substraße, stehen zum Verkauf fertig: Eine vierfüßige Kuffche, mit ganzen Ebüren, drey Fenstern, und bleumerantem Tuch; noch ein vierfüßiger sehr starker Aufwagen, hinten und vorne zum Zurückschlagen, vorne ein Fenster, auch bleumerant Tuch; Ingelichen eine ganz neue halbe Chaise, breit geleist, mit halben Ebüren, aus dem Blauen gewäht, und bleumerant Tuch; desgleichen eine ganz neue Cartole, welche sehr leicht aptirt ist. Er verspricht das Sennauße zu accordiniren.

Es ist eine kleine Partheie Eichen Klobenholz, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen; und davon nähere Nachricht bey dem Kaufmann Küßel zu erhalten.

Es sollen den 2ten Februarit a. e. Nachmittags um 2 Uhr, zwey Stück frisch beschlagene Maschinen, so jetzt auf dem Eise, ohnweit des Herrn Commerceurath Schröders Holzhofe liegen, durch dem Bräcker Böse öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich sodann melden.

9. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Gut Nestin, im Fürstenthum Cammin gelegen, wovon drey Viertel im Concursbefandten, ein Viertel aber denen Curanden von Wachholtz zuständig ist, und welche drey Viertel nach der gerichtlichen Taxe auf 4918 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. gewürdiget worden; öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termini licitationis sind von 3 zu 3 Monaten auf den 23ten October a. e. 29sten Januarii a. f. und 23ten April 1768, und zwar der letzte peremptorie angesetzt; Es werden also alle und jede, die solches Gut zu kaufen Lust haben, hierdurch eingeladen, sich in benannten Terminis hieselbst vor dem Königlich Hofgericht einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß in Termino ultimo & peremptorio das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachher niemand weiter gehöret werden soll. Die Subhastations-Patente sind hieselbst, in Stolze und Alten-Stettin affigiret; Auch dieneet zur Nachricht, daß sich von dem Geschlecht der von Mantewfel niemand ad relinendum gemeldet hat. Edölin, den 20ten Julii, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist auf Verlangen derer Grüzmacherischen Creditorum, ein anderweiter Terminus zum öffentlichen Verkauf des Grüzmacherischen Wohnhauses, auf den 26ten Februart a. f. angesetzt worden. Signatum Rügenwalde, den 15ten Decembris, 1767.

Da zur Subhastation des im Schwelbeinschen Kreisse beliegenen Ritterguthes Ritzig, welches deductis deducendis auf 6496 Rthlr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 9ten Januarii, 6ten Februart, und 27ten Martii, dieses 1768sten Jahres von dem Neumärkischen Land-Boiatergerichte zu

Schie

Schivelbein angefeht sehn; so haben sich Kaufsüßige hiernach, sonderlich in ultimo Termino præclusivo zu achten.

Bei den Cämmerey zu Plathe, stehen 60 Faden eichenes, und theils büchens Holz parat, so in Termino den 19ten Februarii a. c. an den Weißbierhenden verkauft werden sollen; wer davon etwas zu erstehen gemeinet, kann sich alsdann Morgens um 10 Uhr zu Rathhause angeben, und gegen das mehrerthe Gebot und baare Bezahlung den Zuschlag gewärtigen.

Da auf Veranlassung eines Hochwürdigem Consistorii, der alte Kirchen-Rathen zu Writter, welcher auf 20 Rthlr. gemüthiget worden ist, plus licitant verkauft werden soll, wozu Termini auf den 18ten Januarii, 18ten Februarii und 18ten Martii a. c. angefeht sind; so werden die etwanigen Liebhaber ersuchen, sich sodann Vormittags um 9 Uhr vor dem königlichen Amte Wollin zu gestellen.

Auf das königliche Amte Edeknitz, soll die Schmitze zu Fahrenwalde, samt Zubehör, Theilungs halber subhastiret werden. Termini licitationis stehen auf den 15ten Januarii, 12ten Februarii und 18ten Martii a. c. an, auf welchen zugleich Creditores ad liquidandum & verificandum sub pœna præclusi daselbst citiret sind.

Zu Altwarp, soll das zwischen der Witwe Joachen Dinsen, und Schiffer Christoph Bugdahl hie daber in Communion gestandene Schiff, genannt Catharina Elisabeth, von 80 bis 100 holländische Lasten, und auf den Kiel 38 Ellen holländisches Raaf, mit einem guten Inventario, aus freyer Hand verkauft werden; wofu sich Kaufsüßige auf den 17ten Februarii a. c. zu Altwarp, bey dem Schiffer Christoph Bugdahl sen. melden, das Inventarium einsehen, ihr Gebot thun, und gewärtigen können, daß mit dem Weißbierhenden gegen baare Bezahlung der Kauf-Contract werde geschlossen werden.

Da der hiesige Leichter-Schiffer Michael Esch, vor Gericht declariert, wie er sein an dem Schiffe Maria habendes ein viertel Part, so in der gerichtlichen Taxe, auf 100 Rthlr. 12 Gr. 3 Pf. zu stehen gekommen, Schulden halber zu veräußern genöthiget sey, und deshalb gebeten, Terminum zur Subhastation anzuberahmen; so ist Terminus zum Verkauf des quaktionirten Antheils auf den 10ten Februarii a. c. präfixiret, und können Liebhabere sich am bestimmten Tage Vormittags um 10 Uhr vor hiesigem Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocolam geben, und gewärtigen, daß das Schiffs-Antheil plus licitant gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Schwenemünde, den 4ten Januarii, 1768.

Bei dem Hochwürdigem Cammer-Gericht zu Berlin, ist novus Terminus licitationis des allda vor dem Stralauer Thor belegenen holländischen Mühlens erbs, welches auf 4038 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friederichs Vertheilung worden; auf den 19ten Februarii a. c. Vormittags um 10 Uhr angefeht.

Ad instantiam des Herrn Hauptmann von Löwenkron, auf Graf-Warthau, sollen daselbst den 15ten Februarii a. c. bey verstorbenen Major von Arnsdorf auf Kung. Schaase, bestehend in 33 Stück tragende, 25 Hammel und 12 Lämmer, plus licitant licitiret, und sich den Weißbierhenden abdiciret werden.

Zu Preß soll in Terminis den 4ten und 29ten Januarii, auch 17ten Februarii a. c. der denen Jhrnschen Erben zugehörige Garten, vor dem Stettinischen Thor gelegen, worauf bereits 20 Rthlr. gebothen worden, zum Besten der dabey interessirenden Unmündigen, plus licitant verkauft werden. Kaufsüßige wollen sich sodann zu Rathhause einfinden, und der Weißbierhende die Abdiction gewärtigen.

Zu Anklam will der Baccalaureus Gemke, sein am Markt daselbst belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich des ihm melden, und eines raisonnablen Records gewärtig sehn.

Da der Buchter-Schiffer Christian Bomer, sein an der Jacht, Sophia genannt, habendes ein drittel Part, so in der gerichtlichen Taxe auf 154 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. zu stehen gekommen, zu Bekreitung der Inquisitionskosten, zu verkaufen genöthiget ist; und Terminus darzu auf den 14ten Martii a. c. präfixiret worden; so wird solches hiendurch öffentlich bekannt gemacht, und können Liebhabere sich am bestimmten Tage Vormittags um 11 Uhr vor hiesigem Gericht einfinden, ihr Gebot ad pro o lora geben, und gewärtigen, daß dieses Schiffsantheil, worauf noch zweifährige Kaufsüßigegelder gehoben werden können, dem Weißbierhenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Schwenemünde, den 23ten Januarii, 1768. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Cobberg sollen ad Mandatum des königlichen Hofgerichts zu Görlitz, in Termino den 24ten Februarii a. c. zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr, nachstehende, zu des Herrn Reseren: aui von Tuche sen Erbknechten gehörige Kirchenstände, als: 1.) eine Bank von acht Ständen, in der St. Marienkirche, unter dem neuen Ambonio, sub No. 51 belegen, so 80 Rthlr., 2.) eine Klappe an dieser Bank, sub No. 46, so 6 Rthlr., 3.) ein Stand in der Bank sub No. 93, in der heiligen Geistkirche belegen, so 4 Rthlr., 4.) ein Frauenstand, in der Bank sub No. 4, in der St. Medakirche, so 2 Rthlr. 15 Gr. taxiret, als derweitig, weil bey der ersten Licitation sich keine Licitanten dazu gefunden, öffentlich verkauft weroch; welches den Kaufsüßigen hiendurch zur Nachricht besandt gemacht wird.

Als die Schneidmühle zu Ritz-Hammer, im Vorpommerschen Amte Dargelow, samt denen dazu gehörigen Pertinenten, ersichl verkauft werden soll, und hiezu Terminus licitationis auf den 8ten Februarii

Februarii a. c. präfigt, et worden; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust bezeugen, diese Schneidemühle erdlich an sich zu kaufen, in dem angezeigten Termine auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer Vormittags um 10 Uhr sich einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Weisbiethenden, und wer die besten Conditiones erlangen wird, diese Mühle, bis auf Königl. allerhöchste Approbation überlassen, und mit ihm darüber ein förmlicher Einkauffcontract errichtet werden soll. Signatum Stettin, den 11ten Januarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Ad instantiam der Vormünder des Projahnschen Kindes soll zu Colberg zu Termine den 11ten Februarii a. c. zu Rathhause, Nachmittags um 2 Uhr, eine kupferne Braupfanne, so nach dem Inventario auf 65 Rthl. taxirt, öffentlich an den Weisbiethenden verkauft werden. Kauflustige sowol, als diejenigen, welche darüber was einzuwenden haben möchten, können sich in gedachten Termine melden.

Als der Bürger und Brauer, wie auch Musquetier Hochlöblich von Bevernschen Regiments, der Herr Friederich Dahms zu Wangerin resoldiret, sein Haus, Hof, Scheune, Landungen und Gärten, um seine Erbskinder bescheidigen zu können, plus licentia zu verkaufen; so werden hierzu Termine auf den 11ten und 19ten Februarii, wie auch 2ten Martii a. c. angesetzt. Kauflustige haben sich also zu solcher Zeit Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte alhier einzufinden, Handlung zu pflegen, und zu gewärtigen, daß vorbenannte Güter, dem Weisbiethenden gegen baare Bezahlung zugesetzt werden sollen. Wangerin, den 21sten Januarii, 1768. Bürgermeistere und Rath.

Zu Cösin hat sich in denen vorgewesenen dreym Terminis subhastationis, zu der sub No. 22 belegenen Dimenten halben Hüfe, so auf 200 Rthl., und dessen sub No. 116 belegenen Gärten, so auf 18 Rthl. taxirt worden, kein Käufer gefunden; es sind anderweitige Termine auf den 19ten Januarii und 16ten Februarii a. c. angesetzt, in welchen sich die Kauflustige daselbst zu Rathhause melden können. Cösin, den 2ten Decembri, 1767. Bürgermeistere und Rath.

Da sich zu denen 125 Stück gutes fichtenes Bauholz, in der Stargardschen Herde, und zwar in dem Püßerlinschen Revier, so die St. Marienkirche alhier zu verkaufen ausgedorhen, kein annehmlicher Käufer hihero gefunden; so wird, da dies Holz bequem zu erlangen, einem jeden Liebhaber nochmalen hierdurch bekannt gemacht, daß ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 3ten Februarii a. c. angesetzt worden, da denn bis auf Königl. Approbation nach geschehenem Gebote, welches wie gewöhnlich angezeigt werden sollte, plus licentia die Abdiotion zu gewärtigen hat. Stargard, den 25ten Januarii, 1768.

Auf Ansuchen derer Vormünder der Hefischen Pflegbefohlenen, werden zu ihrer Unterhalt und Säckereibett, wie auch zur Vertheidigung derer hypothecarischen Creditoren, nach ergangenen Decreto de alienando, des jezo possidenten Stiefvaters, des Bürger Finckens Land, das Haus am Markte, nebst Scheune und Gärten, öffentlich subhastirt, und zum feilen Kauf ausgedorhen, und sind Termine dazu auf den 12ten und 26ten Februarii, wie auch 18ten Martii a. c. zur licitation präfigirt; in welchen Kauflustige sich des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, ihr Gebot, entweder auf sämtliche, oder einzelne Stücke thun können, und hat der Weisbiethende gewis zu gewärtigen, daß ihm das Erkandene gerichtlich zugeschlagen, und adjudiciret werden soll. Regenwalde, den 21sten Januarii, 1768. Bürgermeistere und Rath.

Ein Adeliches Guth, im Belgardschen Kreise gelegen, ist aus freyer Hand zu verkaufen; nähere Nachricht davon ist bey dem Herrn Cammerer Grafe in Colberg zu erbalten.

10. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Hausbäcker Gornig, hat an den Weisbäcker Meister Kleinert, einen Garten vor den Wäldenthor, für 17 Rthl. verkauft; so hiemit bekannt gemacht wird.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Auf der grossen Kastadie, ist in einem Hause, die zweite Etage, bestehend in drey Stuben, zwey Kammern, desgleichen der Hausboden und Hofraum, zu vermietthen, auch kan auf Verlangen auf Ofsen das ganze Haus bezogen werden; nähere Nachricht ist bey dem Verleger dieser Zeitung zu haben.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Das Prediger-Witwen-Haus in Alten-Damerow, bey Stargard, welches auch mit einem Keller versehen, und dabey ein Stall und Garten besodlich, ist zu vermietthen, und kann sogleich bezogen werden. Wem damit gedienet, liebe sich bey dem Herrn Patrono, dem Herrn Hauptmann von Laurentis, oder dem Prediger Hödel in Alten-Damerow, bey Stargard in Pommern zu melden.

13. Sachen

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Auf Anhalten des Hofgerichts-Advocati Hahn, qua Contradictoris von Mantuffel-Münchow-Erelomschen Concurfus, soll das Gut Eralow, cum pertinentiis, im Schlawischen Kreife belegen, welches ehedem 800 Rthlr. auch 900 Rthlr. jährlich an Arrende getragen, in Termino den 26ten Februarii a. c. von dem Königlichen Hofgerichte hieselbst, an den Weißblethenden auf ein Jahr verpachtet werden; welches hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 5ten Januarii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll das der Fräulein von Willerbeck gehörige Antheil in Willerbeck bey Piritz, auf Trinitatis a. c. verpachtet werden, und sind deshalb Termini licitationis auf den 2ten und 23ten Februarii, imgleichen den 17ten Martii a. c. angesetzt; in welchen sich diejenige, so das Antheil zu pachten Lust haben, bey dem Vormunde dem von Köthen zu Libbehn, oder auch bey dem Pastor Köhrt zu Willerbeck melden, und sub Approbatione des Pupillen-Collegii contrahiren können.

Es will der Herr Obrist von Lüderitz, auf seinem Guthe Tanow im Piritzschen Kreife belegen, den dasigen Garten an einen Gärtner gegen gewisse Conditiones verpachten, und ist der Garten in völliger guter Einrichtung, an Obstbäumen 2c. auch ein einträglicher Boden, so daß ein fleißiger Gärtner seinen guten Unterhalt finden kann; Dabero die Gärtner, welche solchen zu übernehmen vermeynen, sich sofortsamt bey dem Herrn Obristen von Lüderitz in Stettin zu melden haben.

Es soll das Gut Cökin, welches im Piritzschen Kreife belegen, und des seligen Major von Wedels Kinder zugehörig ist, in Termino den 18ten Februarii a. c. anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige können sich also nach den Umständen des Gutes in loco, und auch bey dem Sonders Hammer in Piritz erkundigen, in obgedachtem Termino den 18ten Februarii a. c. aber vor dem Königlichen Vormundschafts-Collegio in Stettin stellen, und gewärtigen, daß mit dem Weißblethenden, gegen Bestellung gehöriger Sicherheit, contrahiret werden wird.

14. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Am Dienstag Abend, als den 26ten dieses, ist zwischen der grossen Dohm- und Wollweberstrasse, ein blaues Wagenkissen verlohren gegangen; derjenige, welcher es gefunden, und in des Herren Commereienrath Salingre Haus auf dem Hofmarkt abliefern, hat eine raisonable Belohnung dafür zu empfangen.

15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des Herrn Obristen von Vandemer, soll zu Colberg zu Rathhause, in Termino den 27ten Februarii, 2ten und 24ten Martii a. c. des hiesigen Bürger und Glaser Meister Jacob Friederich Raspen Wohn- und Brauhaus, so in der Schleggen-Gasse, zwischen des Herrn Bürgermeyster Müller und Kaufmann Herrn Wagener Häusern inne belegen, und auf 932 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxirt worden, öffentlich verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Auch werden dessen Creditores, so an dem Hause oder Vermögen eine Anfeorderung haben, ad liquidandum & verificandum in gedachten Termino und zwar erga ultimum Terminum seientore citiret, und sind die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Preptow affigiret.

Es ist über des Landbaumeister Otto Justus Christoph Knüppelt zu Stargard Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet, und Terminus auf den 29ten Martii 1768 angesetzt; alsdenn sämtliche Creditores sich melden, und ihre Forderungen anzeigen, rechtfertigen, auch den Vorzug behaupten, oder die Präeferiren, und daß sie gänzlich abgewiesen werden, gemarten sollen. Signatum Stettin, den 18ten Novembris, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Preptow an der Rega, soll in Termino den 7ten December a. c. 4ten Januarii und 17ten Februarii a. c. das hieselbst in der grossen Rüterstrasse, neben Fuhrmann Sauger und der Witwe Schnasken belegene, dem verstorbenen Mauermeister Koch zugehörige grosse Wohnhaus, plus licitando verkauft werden; diejenigen also, welche dieses Haus, welches per Taxam judicalem auf 483 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. gewürdiget ist, zu ersehen willens sind, können sich in bemeldeten Termino hieselbst zu Rathhause stellen, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termino peremptorio dieses Haus weide adjudiciret werden. Ingleich werden alle diejenigen, so an diesem Hause ex quocunque capite einige Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch citiret, in Termino ultimo peremptorio ihre Forderungen zu liquidiren, und zu verificiren, sub omninatione, daß diejenigen, so ihre Forderungen in Termino ad AGs nicht gemeldet, nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillstehen auferleget werden solle; weshalb denn Edictales allhier zu Cöslin und Greiffenberg affigiret worden. Signatum Preptow, den 17ten Novembris, 1767.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Hahn, un Contradictor der Landrathin von Wanteusel, und von Münchow; Erölow'schen Concursus, werden Creditores certi & incerti, welche einen An- und Zuspruch an dem Guthe Erölow, Schlawischen Kreises, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum peremptorie erga Terminum den 11ten April a. f. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll. Signatum Cöslin, den 7ten December, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da nach mehreren Inhalt derer sowol hier als zu Breslau und Stettin affigirten Edical-Citationen in des hiesigen Brauers Christoffs Concursus-Sache Termin liquidationis peremptorie auf den 26ten November a. c. den 7ten Januarii und den 4ten Februarii a. f. angesetzt worden; So werden alle des ermehnten Christoffs Creditores sub pœna præclusi & per, etui silentii hiedurch citiret, in gedachten Terminen Vormittags um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgerichte ihre habende Forderungen zu liquidiren, gebdrig zu justificiren, und mit dem Contradictore auch Neben-Creditoribus super prioritare zu verfahren. Decretum Anklam, den 23ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist über des auf dem Ravenhorster Holzkatheh wohnenden Johann Nevelings Vermögen Concursus Creditorum eröffnet, mithin sind sämtliche Creditores auf den 29ten December a. c. den 20ten Januarii und den 11ten Februarii a. f. citiret worden, vor dem Hochadelichen Verichte zu Ribbeckardt zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden nicht weiter behöret, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen.

Da sich zu der bey dem Dorfe Stevshagen, im Stargardschen Stadteigenthum, belegenen Diekmühle, in vorigem Termine, kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist ein anderweitiger Termin licitationis auf den 23ten Februarii a. c. angesetzt, in welchem sich die Kaufsußge in der Cämmereystube zu Stargard einfinden können. Zugleich werden des Müller Ernst Friederich Wiese Creditores citiret, in vorgedachten Termine sich ad liquidandum & verificandum sub pœna præclusi zu stellen.

Ad instantiam seligen Hofrath Hahns Witwe und Erben, sollen zur Befriedigung des Kaufmann Hagederns Forderung, a) eine ganze Hufe Hahnschen Acker, 980 Rthlr. gewürdiget; b) eine halbe Hufe dessen Acker, 520 Rthlr.; und c) zwei Wördeländer, 125 Rthlr. ähmiret, in Terminis den 13ten Januarii, den 3ten Februarii und den 24ten Februarii a. f. gerichtlich an den Reißbietenden verkauft werden. Kaufsußge können sich alsdenn Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgerichte einfinden, und bieten, in dem letzten Termin aber den Zuschlag erwarten. Creditores aber, und sonstige etwanige Contradicentes werden in dieis Terminis ebenfals ihre Berechtigte wahrzunehmen sub pœna præclusi citiret. Decretum Anklam, den 18ten December, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Hauptmann Anthon von Kleiß, sind Agnaten aus dem Geschlecht derer von Kleiß, und Creditores incerti, welche an denen von ihm gekauften Güthern Groß-Erchow und Kleins-Erösfin, cum pertinentiis, Wellgardschen Kreises belegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 9ten Martii a. f. erstere ad exercendum jus promissios, retractus vel reluit, und allem Rechte, so denselben, ob feudum daran zustehet, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, vorgeladen; sub comminatione, daß Agnati mit ihrem Jure promissios, retractus & reluit, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an den Güthern haben, und Creditor latentes mit ihren Forderungen, im Ausbleibungsfall, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden sollte: Weneben auch denen in dem Lehns-Attest aufgeführten Creditoribus ingrossans iur Nachrich: bekannt gemacht wird, wie Supplicant bey Uns angezeiget, daß er mit ihnen Rücksprache genommen, und selbige auf sich zu transferiren gemilliget, dahero diese in Termine sich nicht melden dürfen, sondern deren Jura an den Güthern in salvo vorbehalten werden. Signatum Cöslin, den 20sten November, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll des Bürger Gottfried Schuß Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen, ein und einen halben Morgen Hausstücken, wie die zu Garz, Nütz und alhier affigirte Subhastations-Patente mit mehreren besagter, juxta Taxam judicialem der 107 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. in Terminis den 26sten Martii, 28sten May und 25ten Julii a. c. Schulden halber subhastet werden; daher Kaufsußge in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termine auf das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen haben; in solem letzten Termine den 25ten Julii a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen melden, welche an dem Gottfried Schuß ex quo ungue capite etwas zu fordern haben, widrigenfals sie mit ihren Forderungen präcludiret werden. Greifenhagen, den 13ten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Dem Publico wird hieomit bekannt gemacht, daß die unterm Amte Bernstein belegene Ranschmühle, mit pertinentien, am Weisbietenden Schulden halber verfallentret werden soll. Termin licitationis

sind auf den 17ten Februart, 14ten Martii und 11ten April a. c. hienit vergesetzt; in welchen sich so-
wol Liebhabere als Creditores zu melden haben. Amt Bernheim, den 16ten Januarii, 1761.

16. Personen so entlaufen.

Demnach den 17ten hujus, des Abends, der Grenadier Hochlöblichen Altstutterhelmschen Regimente, Christian Hofmann, aus Chemnitz in Sachsen gebürtig, schwarz von Gesicht, Augen und Haaren, auch etwas krumme Beine habend, 5 Fuß 4 Zoll groß, imgleichen der Grenadier Christian Regel, aus Sedwitz in Sachsen gebürtig, blaß von Gesicht, braunen Haaren, schwarzen Augenbraunen, 5 Fuß 6 Zoll groß, mit seinem Weibe Catharina Sophia, ebenmäßig aus Sachsen gebürtig, von schwarzen Haaren, rund von Gesicht, schwarzen Augen, und mittelmäßiger Größe, nebst zwey Söhnen, wovon der Ältere 4 und ein halb Jahr, der jüngere aber 1 und ein halb Jahr alt ist, von hier desertiret, und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, und man hiernächst in Erfahrung gebracht, daß oberwehater Christian Regel, und dessen Eheweib, denen verschiedenes Silberzeug, goldene Ringe, und seidene Kleider, zum Besetzen gegeben worden, auf die auß-
gethanen Pfänder nicht nur mehr Geld aufgenommen, als sie deren Verpfändern darauf gebracht, sondern auch vieles von denen Pfändern, an Gold und Silber, mitgenommen, und also diebischer Weise entwandt haben, wovon auch nach denen, sich helfür gethanen Anzeigen, der Hofmann Mitwissenschaft gehabt; so werden alle und je Militair- und Civilebrigitten, Magisträte, Herrschaften, auch sonst jedermänniglich, hiedurch in subid um juris requittret, oberwehnte, wegen Diebstahls verdächtige beide Soldaten, Hofmann und Regel, auch des letzteren Eheweib, wo sich selbige betreten lassen, zu arretilren, und gegen Erstattung der erwanigen Kosten, auch Ausstellung der gewöhnlichen Reversfallen, an das Regiment von Altstutterheim auszuliefern, welches dasselbe in ähnlichen Fällen zu recipireten nicht unterlassen wird. Gegeben im Stadtquartier zu Natlam, den 20ten Januarii, 1768.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen bestallter
Oberster und Commandeur des Hochlöblichen
Altstutterhelmschen Infanterieregiments,

von Wittke.

Dem Herrn Major von Schladen zu Stöblig, ist dessen Unterthanin und Köchin, Christlieb Thiesen, den 28ten December a. p. ohne alle Ursache heimlich entwichen. Sie ist über 20 Jahr alt, groß und starker Statur, hat im Gesichte etwas Pockengruben, aufgeworfenen Mund und Nase. Selbige hält sich vermuthlich im Lande auf, da sie sonst nirg. und hñt meiß. Als nun dem Herrn Major von Schladen daran gelegen, benanntes Mensch wieder zu erhalten; so werden alle Herrschaften ersucht, dieselbe wo sie sich befinden möchte, arretilren zu lassen, und den Herren Major von Schladen, 1er Raugardt & Pinnem & Erblitz, davon Nachricht zu ertheilen, welcher sie sodann gegen gehörige Reversfals, und Estattung der Kosten abholen lassen wird. Und da die entwichene keinen Versteckort hat: So werden die Herren Pördiger auf dem Lande, solche auch daran erkennen können. Sie werden also ebenmäßig gebeten, den Herrn Major auf solchen Fall zu avertiren.

Es ist den zwenten Weihnachtstag, der Knecht Johann Zabnow, welcher ein königlicher Amtunterthan, von dem königlichen Vorwerk Salbikow, unter dem Vorgeben, seine Freunde zu besuchen, weggegangen, und nicht wieder gekommen. Derselbe ist 25 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, hat ein plüschiges Gesicht, und sehr starke dicke braune Haare, einen grünen Rock, auf welchen die Aufsätze von blauen Wand sind, lederne Hosen und Stiefeln anhabend. Weil nun daran gelegen, daß diese Entwichene wieder ausgeforschet werde; so werden alle Gerichtsobriakel ein bisdarch requittret, wo sich der Johann Zabnow befinden sollte, denselben zu arretilren, und dem königlichen Amt Salbikow davon Nachricht zu ertheilen, damit er gegen Erstattung der Kosten abgehohlet werden könne.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

140 Rthlr. Alten-Dameronsche Knechtengelder, sollen zinsbar beächtiget werden. Wer derselbigen benöthiget, und sichere Hypothek, auf unverschuldete liegende Gründe, bestellen, auch Consensum Reverendissimi Consistorii beschaffen will, beliebe sich desfalls bey dem Herrn Patrono, dem Herrn Hauptmann von Laurens, oder dem Prediger Hövel & Alten-Damerom, bey Stargard in Pommern franco zu melden.

Es sind 300 Rthlr. Knechtengelder zur Abgabe und anderweitiger Bestätigung bereit; wer solche verlangt, und erforderliche Sicherheit zu stellen vermag, beliebe sich bey dem Prediger Sauerwald in Cantebeck zu melden.

250 Rthlr. Knechtengelder, kommen auf Ostern a. c. ein, so wieder zinsbar auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; wer nun solche benöthiget ist, und gehörige Sicherheit geben kan, hat sich dieses halb bey dem Magistrat zu Fregenwalde in Pommern, oder dem Vormunde, den Köpfer Meister Herbol, zu melden.

Bei dem Waisenhanse zu Alten-Stettin, lieget ein Capital von 169 Rthlr. 4 Gr., und noch eins von 50 Rthlr. in Preussischen Courant, zur Anleihe bereit; wer solche benöthiget ist, sichere Hypothek geben, und darüber Consensum Consistorii beschaffen kan, der bestehe sich daselbst zu melden.

18. Avertissements.

Da in Termino licitationis den 29sten December 1767, auf des Caspar Vogel in Jarren, ad 4913 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxirte Immobilia, nur 3500 Rthlr. geboten, und dann sowohl dem Debitori communi, als Creditoribus, eine sechs wöchentliche, und den 1sten Februarii c. a. ablaufende Frist ad hendum piusorem emtorem concederet worden: So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Da des Herrn Senatoris Dames Ehefrau, Charlotta, geborne München, des Herrn Accessionspectoris Ernst Albrecht Mündens Tochter, ohne Erben, und ohne Testament, zu Colberg verstorben; so werden derselben sämtliche Erben, sowohl väterlicher als besonders mütterlicher Seite, da ihre Mutter eine geborne Waschin aus Stargard ist, edicänter & sub poena praelus. citret, in Termino den 24ten Martii a. z. vor dem Magistrat zu Colberg sich zu melden, sich zu legitimiren, ihr Naderrechte nöthigenfalls zu dociren, im Ausbleibungsfall aber der Praelusion zu gewärtigen; des Endes die Citation zu Colberg, Stargard und Stettin affigiret.

In dem Fleckendorf Wakenitz, bey Greifenberg, wird künftigen Wackes ein Bauerhof ledig; wer ihn annehmen will, kan sich sofort bey dem Magistrat zu Greifenberg melden. Das Diensgeld ist sehr ersehblich.

Ad instantiam seligen Pastoris Kothen, gebornen Stekern Erben zu Colberg, sind seligen Johann von Prißen Erben, in puncto relationis 6 und einen halben Morgen Acker und 2 Wiesten, vom Magistrat zu Colberg in Termino den 1sten Februarii a. c. ad declarandum citret, und deshalb Edicäntes zu Colberg, Stargard und Schlawa adigiret; solches wird hiedurch bekannt gemacht, und haben sich Johann von Prißen Erben in gedachtem Termino sub poena praelus. zu melden.

Des zu Grossen-Rußow verstorbenen Pastoris Friederici Sohn, Gottlob Benjamin Friederici, ist bey seiner vieljährigen Abwesenheit vorgeladen worden, in Termino den 18ten April 1768 seine Erbportion in Empfang zu nehmen, und seine sonstige rechtliche Befugniß wahrzunehmen, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für Verstorbenen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Erben vererbt werden solle; welches demselben, und eventualiter dessen Leibeserben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 20ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist des Bürgers und Schneiders Peter Hartwig Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen zwey Morgen Hauswiesen, cum Taxa der 410 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf., Inhabts der alhier, zu Piris und Carl affigirten Subhastations Parenten, ob wigens alienum nochmals ad hanc gestellet, wozu Termin auf den 26ten Martii, 28sten May und 26sten Julii a. c. auferahmet worden; es haben dabey Kaufstüßige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich wird ein jeder gewarnt, dem Debitori Peter Hartwig, welcher nach der bereits geschlossenen Liquidation mit seinen Creditoribus des Verkaufs ungeachtet allem Ansehen nach nicht solvendo seyn wird, nichts weiter zu creditiren. Greifenhagen, den 14ten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Des Bürgers Herrn Jacob Wahren Wohn- und Brauhaus, welches zu Colberg in der Pfanschniederengasse, zwischen des Herrn Obersten und Commandanten von Kleiß, und Herrn Schamerer von Sain-Paul Häusern, inne gelegen, und gerichtlich auf 435 Rthlr. 9 Gr. taxirt worden, soll den 1sten Januarii, 1ten und 20sten Februarii des 1768ten Jahres, vor dem Magistrat zu Colberg öffentlich verkauft werden. Kaufstüßige können sich in gedachten Terminis zu Rathhause melden, und ihr Geboth thun. Sollte aber auch jemand eine Ansprache oder Forderung daran haben, so wird derselbige zugleich in benannten Terminis ad liquidandum citret.

In des Hofraths und Hofmeisters von Scharden Concursfache, hat das Praelama, wodurch Creditores vorgeladen worden, weil es zu Berlin und Stendal, zu selbig registret worden, annoch auf drey Wochen von neuen affigiret werden müssen; wornach sich also Creditores zu achten, nachmals aber die Praelusion zu gewarten haben. Signaturum Stettin, den 6ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Neuen-Stettin verkauft der Bürger und Fleischer Meister Schwachschneider, Consensu seiner Frauen, und denen Vormündern seiner Stiefkinder, den kleinen vor den Colberger Thor belegenen Garten, mit einem halben Morgen Acker, nebst der daran liegenden Wiese, im Kloster-Felde, in der Rinde belegen,

legen, an den Bürger und Brauer-Ältesten Herrn Reich, zum Erbs- und Lohden-Kauf für 16 Rthlr. so hiermit gehörig bekannt gemacht wird; wer hiewieder etwas einzuwenden, hat sich binnen 4 Wochen gehörig zu melden, oder zu gewärtigen, daß er nachgehends nicht weiter gehöret werden wird.

Es hat sich bey dem Arrendator Herrn Labes zu Krackow, eine halbe Meile von Penkun belegen, ein braun Pferd, bey dessen Füllen auf der Weyde eingefunden, und ob zwar solches in der Nachbarschaft hin und wieder bekannt gemacht, so hat sich niemand darnu gefunden; wer also sich hierzu mit glaubhaften Attestatis legitimiret, kann solches gegen Erkattung der Unkosten, und Futter, in Empfang nehmen. Penkun, den 22sten Januarii, 1768.

Da der Herr Pastor zu Connin, Christian Maßkuch, ohne Leibes-Erben verstorben, und mit seiner Ehe-Frauen, ein Testamentum reciprocum errichtet, welches den 18ten Februarii a. c. soll publiciret werden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit die, welche an seinem Nachlaß eine Ansprache zu haben vermeynen, sich im vorgedachten Termine auf dem Königlichem Amte in Wollin einfinden, und ihre Jura wahrnehmen können.

In Schlawe hat des Bäcker Kleisten Wittwe, ihr Stück Acker, das Fuß-Stück genannt, im Großen Sumpf belegen, an des Müller Dengins Wittve, für 66 Rthlr. verkauft; hätte jemand an diesem Stücke Ansprache, derselbe muß sich in Termine den 26ten Februarii a. c. auf dem Schlawischen Rathhause sub poena præclusi melden.

Ben dem Magistrat zu Prenzlau werden alle und jede, so an dem gewesenen Verwalter zu Schönwerder Johann Friederich Bülow, eine rechtliche Anforderung zu haben vermeynen, hiermit citiret, auf den 2ten Martii a. c. früh um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu verifiziren, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret werden sollen. Prenzlau, den 18ten Januarii, 1768.

Zu Alton-Damm hat der Bürger Erdmann Borchardt, sein Häuschen an der Mauer, nahe am Mühlens-Tor belegen, erblich verkauft, und soll dem Käufer den 22ten Februarii a. c. darüber die gerichtliche Verlassung ertheilet werden; welches hiedurch jedermann bekannt gemacht wird, um seine etwanige Befugnisse sub poena præclusi wahrnehmen zu können.

Es verkauft der Schiffer Peter Rebel zu Uckermünde, an den Schiffer Michael Stöfhasen zu Wollin, seinen Tacker-Kahn um und für 850 Rthlr. Terminus zur Auszahlung des Kaufprets ist auf den 3ten Februarii a. c. präfixiret, an welchem Tage sich auch diejenigen, welche an diesem Tacker-Kahn zu fordern haben, zu Rathhause melden müssen, oder der Præclusion, und daß sie hernachmahls nicht weiter werden gehöret werden, zu gewärtigen haben.

Der hiesige Scharfrichter Johann Christoph Wittig, hat seine allhier vorm Kuhthore, zwischen dem Kaufmann Daniel Ulrich Koberg Felds wärts, und dem Hofmüller Albrecht Stadt wärts belegene Scheune, an den Bürger und Brandweinbrenner Johann Christian Schröder, aus freyer Hand verkauft. Diejenigen, so an solchen Verkauf ein Widerspruchs-Recht, oder an vorbemeldter verkauften Scheune, einige in Rechten begründete An- und Zusprüche zu haben vermeynen sollten, selbige rühren her, ex quocunque capite vel Titulo, sie wollen, müssen ihre Gerechtsahme innerhalb 4 Wochen und längstens in Termine den 19ten Februarii a. c. rechtlicher Art nach an- und ausführen, sub poena præclusi & perpetui silentii. Demmin, den 22sten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da man nunmehr zuverläßig erfahret, daß das Campement bey Stargard gehalten werden soll, und folglich die Kreiser und Dorfschaften das dazu erforderliche hart und rauch Futter wie gewöhnlich zu liefern haben werden, entlegenen aber daran gelegen, wenn sie durch Entrepeneurs ihre Lieferung vor billige Verzählung abmachen können, damit sie nicht mit der größtten Incomodität sich zu der naturalen Ablieferung entschließen müssen; So dienet hiermit zur Nachricht, daß die Bäckere Wittchow, Herz & Schneemann zu Stargard vor alle und jede, so sich ihres Accommodements bedienen wollen, das gebörige Futter, und zwar das Schock Stroh zu 2 Rthlr. 16 Gr. den Centner Heu zu 16 Gr. und nach Proportion dieser Kreiß auch Haber und Heyel abliefern wollen. Es werden also die resp. Herrschaften sich je eher je lieber zu melden belieben. Die Herren Prediger aber dienlich ersuchet, es ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Der hiesige Bürger und Schmied Meister Hanses ist gemilliget, seine, in der Behlischen Auction erstandene Grundstücke, als: 1.) ein Garten vor dem Neuenthore, zwischen des Kaufmann Peisers, und des Schuster Kubergs Gärten, 2.) ein und einen viertel Morgen Acker, in der Luchsdörn, zwischen des Bürger Hennings Acker zu beyden Seiten belegen, gerichtlich an den Weißbithenden zu veräußern, und sind hiezu Termin auf den 2ten, 12ten und 19ten Februarii a. c. anberahmet worden; in welchen sich Kaufsüßige des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und auf den höchsten Voth des Zuschlages gegen baare Bezahlung zu gewärtigen haben. Wie denn auch ein jeder, so an vorberregten Grundstücken einige rechtliche An- und Zusprüche zu haben vermeynet, solche sub poena præclusi in obigen Terminis, und längstens in ultimo Termine an- und auszuführen hat. Demmin, den 22sten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. IV. den 30. Januarius, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind zwischen 50 bis 60 Schock gutes Winterrohr vorräthig: wer dessen benöthiget ist, kan sich auf hiesiger Cämmerey melden. Stettin, den 28sten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es will der Schuster Meyer, sein in der Schulzenstrasse, neben des Herrn Engelbrechts Hause, belesgettes Haus, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere wollen sich den 5ten Februarii a. c. bey dem Notario Bourmleg einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und haben dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen.

Beo dem Kaufmann Schröder, in der Breitenstrasse, ist um billigen Preis zu haben, langes Klobiges tes Buchen, Eichen, Fichten und Fichten Brennholz, wie auch alle Sorten Bauholz: welches denen Käus fern bis vor der Thüre geliefert wird.

Den 5ten Februarii a. c. Morgens um 9 Uhr, sollen auf die grosse Laßadle, bey dem Fuhrmann Schulzen, Kühe und Pferde, nebst Wagen und Geschirren, verauctioniret werden. Liebhabere können sich daselbst einfinden.

Den 5ten Februarii, den 7ten Martii und den 19ten April a. c. soll des Bootsmann Michael Nasens Erben Haus, auf den Röddenberge, zwischen des Tobackspinner Kohris, und des Brandweinbrenner Wilkens Wohnungen belegen, licitiret werden. Die beyden ersten Termine werden um 2 Uhr Nachmittags bey dem Rathsanwalde, und der letzte bey Einem Lobfamen Waisenamte um nemliche Zeit abgewartet. Die Taxe des Hauses beträgt 462 Rthlr.

Den 5ten Februarii, den 7ten Martii und den 15ten April a. c. soll des Kaufmann Jacob Scheelen Haus, auf dem Krautmarke, zwischen des Tischler Meister Schmittens, und der Witwe Otten Wohnung belegen, an den Meißeltheuden verkauft werden. Die beyden ersten Termine werden bey dem Rathsanwalde Nachmittags um 2 Uhr, und der letzte um nemliche Zeit im Lobfamen Waisenamte abgewartet. Die Taxe des Hauses beträgt 516 Rthlr.

20. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Der Aрендator Ehleke, zu Clebow im Amte Tolbas, machet hiedurch bekannt, das den 22sten Februarii dieses Jahres, 15 Stück, theils trächtige, theils frischmilchende und gute Zuchtkühe, ferner, 10 Stück gute Stiere, von drey und vier Jahren, die zum Pfagtieben tüchtig sind, desgleichen 6 Stück vollständige Zugochsen, aus freyer Hand, sämtlich und einzeln, verkauft werden sollen: wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich am gedachten Tage bey ihm einfinden.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Beo dem Posementier Wolf, am Fehmarkt, ist die mittelfte Etage ledig, welche bestehet in 7 Stuben, nebst einen Kofoven, Keller und Kammer, welches zusammen, auch in zwey Theile, vermietthet werden kan.

22. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Es verkauft der Otto Heinrich von Glasenapp auf Kloten, sein Antheil Guths in Dalm, nebst Briefen und Ludemigshütten, Neuen Stettinischen Kreises, cum pertinentiis, vor das Kaufpretium à 25759 Rthlr. 14 Gr. 5 Pf., an den Kammerherrn von Zastrow auf Edlin; ad instantiam des letztern sind versta Terminum peremptorium den 2ten Marz a. c. sowol Agnati des Geschlechts von Glasenapp ad exercendum jus protimiseos & retractus, als auch Creditores ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, vor geladen, sub comminatione, das Agnati mit ihrem jure protimiseos & retractus und daher competirenden Actione

Actioe revocatoria, auch überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an denen verkauften Gütern haben; und Creditores, welche sich mit ihren Forderungen nicht melden, im Ausbleiben gefallt excludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle: Zu dem Ende sind Edictales auctor in Cöslin, Altens-Stettin und Beerwalde affigiret. Signatur Cöslin, den 11ten Januarii, 1768.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

23. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

180 Rthl. Reichbrodts Kinder Gelder stehen zur Anleihe bereit; wer gute Sicherheit geben kann, mit des Lob samen Waisenamts Consens, der melde sich bey dem Bäcker Staf am Bullenhor, und Rhelnholz sen. in der kleinen Dohmstrasse zu Stettin.

24. Avertissements.

Alle diejenigen, so an den, bey dem Braunschweig-Bevernschen Regimente gestandenen, und am 1ten hujus verstorbenen Herrn Lieutenant Schreiber, einige Anfordernng zu haben vermeynen, werden zu deren Liquidirung und Justification, sub lege per, et sui silentii, in Terminis den 6ten, 13ten und 22sten Februarii a. c. coram Commissione, bey dem Herrn Hauptmann von Schwidow, und zwar in jeden Terminis von 9 bis 11 Uhr, hiermit öffentlich vorgeladen. Stettin, den 26sten Januarii, 1768.

Braunschweig-Bevernsches Regimentsgericht.

Da man wahrgenommen, daß zeitbero mit denen auf Ruzholz und Strauch gelöseten Zetteln, vieler Mißbrauch und Unterschleif in denen Stadtbrüchern geschehen, und man dahero zur Verhütung der weitem besorglichen Holz-Devastationen für nöthig erachtet, gewisse Tage in der Woche, in welchen nur allein die Brücher, und zwar in diejenigen Caveln, woraus Deputatholz, gesehet wird, besahren, und das adsignirte Ruzholz und Strauch herausgebracht werden soll; so wird jedermännlich hiemit bekant gemacht, daß dazu der Montag und Donnerstag in jeglicher Woche präfigiret worden, da dann ein jeder, so dergleichen Zetteln gelöset, sich das adsignirte Ruzholz und Strauch aus denen vorgeschriebenen Caveln abholen lassen könne. Sollte sich jemand an den andern Tagen, oder an andern Oertern der Brücher betreten lassen, hat derselbe die Pfändung und Bestrafung zu gewärtigen. Altens-Stettin, den 19ten Januarii, 1768.
Bürgermeistere und Rath dieselb.

Als der zinnern Knopfmacher Meister Müller, vor ein viertel Jahr von Stettin weggereset, ohne seine Abreise noch Aufenthalt zu benachrichten, derselbe aber der Mademoiselle Balthasarn, annoch einige Reichsthaler an Mieths rückständig, und nur sehr wenige Handwerks-Geräthschaft zurück gelassen; So wird derselbe hierdurch erinnert, sich vor den 4ten Februarii a. c. mit der Mademoiselle Balthasarn abzusinden, in dessen Entsehung dieselbe die ihm zugehörige zurückgelassene Efficien, in Termino den 4ten Februarii a. c. Morgens in ihrem Hause um 9 Uhr, auf der Herren-Freyheit, durch eine Auction zu Selde machen werde.

Der Kaufmann Erappe, will am nächsten Nechrtage nach Fasnacht, seine liegende Gründe, in dem Dorfe Nemitz, im Lob samem Cassadischen Gericht zu Stettin, den Herrn Käufer vor, und ablassen; welches hierdurch der Königl. Verordnung gemäß zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Zu Greifenhagen verkauft der Stadtvorstehermann Herr Caspar Schönrock, eine Hufe Land, an den Bürger und Baumann Christian Mehlow, für 547 Rthl. Desgleichen verkauft daselbst der Bürger und Baumann Christian Mehlow, eine halbe Hufe Land, an den Bürger und Amtsmeyer der Hufe und Waffenschmiede Johann Gabriel Neuenhof, für 225 Rthl. Da nun diese Grundstücke denen Käusern in Termino den 19ten Februarii a. c. vore und abgelassen werden sollen; so haben sich diejenigen, so wider den Verkauf etwas einzuwenden, oder einige begründete Ansprache daran zu machen vermeynen, sich in Termino präfixo den 19ten Februarii a. c. bey Verlust ihres Rechts, daselbst zu Rathhause zu melden.

25. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 14. bis den 28. Januarii, 1768.

By der St. Jacobikirche: Meister Jacob Lühow, Bürger und Hutmacher dieselb, mit Jungfer Regina Benigna Ludewig.
By der St. Nicolaiskirche: Herr Anton Bernhard Brückwe, ein Junggeselle, Bürger und Bildhauer aus Hamburg, mit seiner Jungfer Braut Philippina Christina Melis, eines Schneiders Tochter aus Stettin.

26. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 19. bis den 26. Januarius, 1768.

Den 23ten Januarius. Der Major Herr von Propbalow, ausser Diensten, logiret in den drey Kro-
nen. Der Lieutenant Herr Waalow, vom Bellingischen Regiment, kommt von Stolpe, und
der Kaufmann Herr Lerwe, aus Amsterdam, logiren im Prinz von Preussen.
Den 26ten Januarius. Der Doctor Herr Schiffert, aus Preyslow, und der Obristwachtmeister Herr
von Pagelsdorf, ausser Diensten, logiren bey den Kaufmann Herrn Petersen. Der Herr
von Köthen, aus Porth, und der Kaufmann Herr Wittig, aus Birnbaum in Polen, logiren in
den drey Polen.

Bier- und Brandweintaxe.

	Qt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstebier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstebier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			51

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	1½
3 Pf. dito		11	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	2
6 Pf. dito	1	5	
1 Gr. dito	2	10	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	10	¼
1 Gr. dito	2	20	½
2 Gr. dito	5	8	1

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. Januarius, 1768.

Nichts.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	1	6
Lammfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	9
Rohfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe, das grosse		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlunge		4	
4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	7
8.) Hammelkaldaun		1	7

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. Januarius, 1768.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20. bis den 27. Januarius, 1768.

	Wispel	Scheffel
Weizen	17.	15.
Roggen	54.	7.
Gerste	25.	9.
Malz		
Haber	12.	1.
Erbfen	10.	
Buchweizen		
Summa	119.	8.

27. Wolle.

27. Wolle, und Getreide, Markt, Preise in Vor, und Hinterpommern.
 Vom 20. bis den 27. Januarius, 1768.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wali, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 4 g.	33 R.	23 R.	15 R.	20 R.	13 R.	20 R.	24 R.	24 R.
Bahn	Haben	nichts	eingesandt						
Belgard									
Beerwalde	3 R.	48 R.	24 R.	16 R.	20 R.	16 R.	20 R.		24 R.
Bublitz									
Bütow	Hat	nichts	eingesandt						
Gamin									
Colberg	3 R.	48 R.	22 R.	14 R.		12 R.	24 R.		
Cörlin									
Cöslin	3 R.	43 R.	23 R.	16 R.		12 R.	23 R.		
Daber									
Damm	Haben	nichts	eingesandt						
Demmin									
Fiddichow	Hat	34 R.	22 R.	15 R.	17 R.	14 R.	18 R.		
Freyenwalde									
Gartz	3 R. 10 g.	34 R.	22 R.	15 R.		16 R.	24 R.		38 R.
Gollnow									
Greiffenberg	Hat	nichts	eingesandt						18 R.
Greiffenbagen									
Gulow	4 R. 12 g.	35 R.	25 R.	17 R.	22 R.	16 R.	26 R.		24 R.
Jacobshagen									
Jarpen	Haben	nichts	eingesandt						
Jäbes									
Jauenburg	3 R. 12 g.	34 R.	24 R.	16 R.	17 R.	14 R.	24 R.	24 R.	28 R.
Maffow									
Maugardt	3 R.	32 R.	25 R.	17 R.	19 R.	15 R.	23 R.	20 R.	20 R.
Neumary									
Nasewalk	Haben	nichts	eingesandt						
Pentun									
Platze	3 R.	40 R.	22 R.	13 R.			20 R.	56 R.	
Pölsitz									
Pöllnow	Hat	nichts	eingesandt						
Pohlin									
Poritz	Haben	35 R.	23 R.	18 R.	20 R.	15 R.	24 R.		28 R.
Ragebuht									
Regenwalde	40 R.	nichts	eingesandt	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Rügenwalde									
Rummelsburg	40 R.	nichts	eingesandt	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Schlame									
Stargard	33 R.	nichts	eingesandt	19 R.	14 R.		23 R.		24 R.
Strepitz									
Stettin, Alt	3 R.	32 R.	25 R.	17 R.	19 R.	15 R.	23 R.	20 R.	20 R.
Stettin, Neu									
Sold	3 R.	44 R.	19 R.	14 R.		11 R.	19 R.		
Schwinemünde									
Sempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Strepow, H. Pom.									
Strepow, W. Pom.	2 R.	34 R.	22 R.	14 R.	17 R.	12 R.	20 R.		14 R.
Uckermünde									
Ufedom	Haben	36 R.	25 R.	16 R.	18 R.	14 R.	20 R.		20 R.
Wangerin									
Werben	2 R. 16 g.	36 R.	22 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.		32 R.
Wollin									
Yachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zarow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.